

ANTRAG AUF BESCHÄFTIGUNG EINES AU-PAIR JUGENDLICHEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie alle notwendigen Dokumente, die Sie zur Beschäftigung eines Au-pair-Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigen.

Wir möchten Sie bitten, uns folgende Formulare, die sich in der angegebenen Reihenfolge in der Anlage befinden, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden.

- 1) Das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular.
- 2) Den ordnungsgemäß ausgefüllten Fragebogen „Gastfamilie“.
- 3) Den ordnungsgemäß ausgefüllten Au-pair-Vertrag.
- 4) Den ordnungsgemäß ausgefüllten Fragebogen „Au-pair-Jugendlicher“.
- 5) Ein ärztliches Attest, das frühestens 3 Monate vor dem Datum der Einreichung des Antrags ausgestellt wurde. Wenn der Arbeitnehmer sich im Ausland befindet, wird dieses ärztliche Attest von einem Arzt ausgestellt, der von belgischen diplomatischen oder konsularischen Vertretern in seinem Heimatland zugelassen ist.
- 6) Den Nachweis, dass die Gastfamilie eine Arbeitsunfallsversicherung, eine Hospitalisierungsversicherung sowie eine Versicherung für medizinische und pharmazeutische Kosten zugunsten des Au-pair-Jugendlichen abgeschlossen hat **und** ein Nachweis, dass die aufnehmende Gastfamilie eine Versicherung für die etwaige vorzeitige Rückführung des Au-pair-Jugendlichen wegen Unfall oder Krankheit abgeschlossen hat, sowie die Verpflichtung der Gastfamilie die Kosten, die dem Staat möglicherweise aufgrund des Aufenthalts des Au-pair-Jugendlichen oder seiner Rückführung anfallen, zu übernehmen. Dieser Nachweis, dass sie nach erfolgter Genehmigung die erforderliche Versicherung abgeschlossen haben, muss anhand des beiliegenden Formulars innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung der Beschäftigungserlaubnis – jedoch spätestens 7 Tage vor der Abreise des Au-pair-Jugendlichen aus seiner Heimat – eingereicht werden.

Des Weiteren müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Kopie des Personalausweises des Au-pair-Jugendlichen;
- Familienzusammensetzung der Gastfamilie (**bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen**);
- Leumundszeugnis für alle Familienmitglieder der Gastfamilie, die volljährig sind (**bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen**);
- Nachweis, dass für die Kinder, die das Alter von sechs Jahren noch nicht erreicht haben, für den Zeitraum, der der Höchstdauer des Aufenthalts des Au-pair-Jugendlichen oder dem Zeitraum bis zum Zeitpunkt, an dem das jüngste Kind das Alter von sechs Jahren erreicht, entspricht, für deren Tagesbetreuung gesorgt ist (**durch Bescheinigungen des Kinderhortes oder eidesstattliche Erklärungen sonstiger Personen, denen die Tagesaufsicht über das bzw. die Kinder anvertraut wurde, zu belegen**);
- Nachweis, dass der Au-pair-Jugendliche Inhaber eines Befähigungsnachweises ist, der ihm in seinem Herkunftsland Zugang zum Hochschulstudium ermöglicht oder den Nachweis, dass der Au-pair-Jugendliche mindestens bis zum Alter von 17 Jahren den Unterricht besucht hat

(Originalbescheinigung einer anerkannten Unterrichtsanstalt des Heimatlandes des Au-pair-Jugendlichen, die zudem in deutscher oder französischer Sprache als Übersetzung vorliegen muss);

- Nachweis, dass der Au-pair-Jugendliche über Grundkenntnisse, der in der Gastfamilie üblichen Sprache verfügt

(Originalbescheinigung einer anerkannten Unterrichtsanstalt des Heimatlandes des Au-pair-Jugendlichen, die zudem in deutscher oder französischer Sprache als Übersetzung vorliegen muss) oder die Verpflichtung des Au-pair-Jugendlichen sich diese Grundkenntnisse sofort nach seiner Ankunft in Belgien durch den Besuch eines Intensivsprachkurs anzueignen;

(Originalerklärung des Au-pair-Jugendlichen, die zudem in deutscher oder französischer Sprache als Übersetzung vorliegen muss);

- Einschreibebestätigung, dass der Au-pair-Jugendliche während seines Aufenthalts einem Sprachkursus in der Sprache folgt, in der er sich perfektionieren möchte.

In Bezug auf die Beschäftigungserlaubnis für Au-pair-Jugendliche ist zudem folgendes zu beachten:

- der Au-pair-Jugendliche darf erst nach Erhalt der Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung beschäftigt werden bzw. die Beschäftigung aufnehmen;
- der Antrag auf Beschäftigungs- und Arbeitserlaubnis wird verweigert, wenn der Antrag unvollständige oder unrichtige Angaben enthält oder wenn die im Gesetz oder in seinen Ausführungserlassen vermerkten Bedingungen nicht erfüllt sind;
- der Au-pair-Jugendliche darf keiner anderen Beschäftigung während des Au-pair-Aufenthaltes nachgehen.

Die Gastfamilie muss :

- unter ihren Mitgliedern mindestens ein Kind zählen, das zu Beginn des Aufenthaltszeitraums des Au-pair-Jugendlichen das Alter von dreizehn Jahren nicht erreicht hat;
- für alle ihre Mitglieder, die zu Beginn des Aufenthalts des Au-pair-Jugendlichen volljährig sind, ein Leumundszeugnis vorlegen;
- dem Au-pair-Jugendlichen monatlich einen festen Betrag von mindestens 450 Euro als Taschengeld durch Überweisung **auf sein persönliches Bankkonto** auszahlen, und zwar ungeachtet etwaiger Inaktivitätszeiträume des Au-pair-Jugendlichen;
- dem Au-pair-Jugendlichen ein individuelles Zimmer zur Verfügung stellen und ihm freien Zugang zur Wohnung gewährleisten;
- muss den Au-pair-Jugendlichen über mindestens einen vollständigen Ruhetag pro Woche verfügen lassen und ihm die Möglichkeit bieten, an der Ausübung seines Kults oder seiner Weltanschauung teilzunehmen;
- sich damit einverstanden erklären, den Überwachungsbeamten Zugang zur Wohnung zu gewähren.

Die Beschäftigung der Au-Pair-Person

- darf nur aus leichten Hausarbeiten bestehen;
- darf 4 Stunden pro Tag und 20 Stunden pro Woche nicht übersteigen;
- darf nicht das Hauptziel des Aufenthaltes sein.

Ferner möchte ich Sie darauf hinweisen, dass

- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft berechtigt ist, alle zweckdienlichen Dokumente bei Ihnen anzufordern, die belegen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden;
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor bzw. während des Au-pair-Aufenthaltes unangekündigt eine Inspektion vor Ort durchführen wird, um zu überprüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden;

- das Nichteinhalten der gesetzlichen Bestimmungen aufgrund von Artikel 35 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer den sofortigen Entzug der Beschäftigungs- und Arbeitserlaubnis nach sich zieht;
- ein Verstoß gegen das Gesetz vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sowie seines Ausführungserlasses vom 9. Juni 1999 Anlass zu strafrechtlichen Ermittlungen geben kann.

Die zuständige Sachbearbeiterin



ANTRAG AUF ERLAUBNIS ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN AU-PAIR-JUGENDLICHEN
In **einfacher Ausfertigung** durch den Arbeitgeber auszufüllen und beim **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1 – 4700 Eupen** einzureichen.

GASTFAMILIE

(Name und Vorname): Staatsangehörigkeit:

wohnhafte in:

von Beruf: Telefon:

In seinem Namen handelnd.

AU-PAIR-JUGENDLICHER

(Name und Vorname): Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: Familienstand: Geboren am: in:

derzeitiger Wohnsitz (Unzutreffendes streichen) im Ausland / in Belgien (falls in Belgien, vollständige Anschrift):

Straße: Nr.: Ortschaft: PLZ:

derzeit Inhaber einer Arbeitserlaubnis Modell Nr.:

und der Aufenthaltsgenehmigung ¹ gültig bis:

BESCHÄFTIGUNG: der Arbeitgeber beantragt die Genehmigung, vorerwähnte Person als Au-Pair-Jugendlichen in²

ab dem bis zum zu beschäftigen.

Arbeitszeitregelung (Anzahl Stunden/Woche):

ERLAUBNIS ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN AU-PAIR-JUGENDLICHEN
Durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszufüllen:

1 Ggf. Art und Nummer der dem Arbeitnehmer in Belgien erteilten Aufenthaltsgenehmigung angeben.

2 Vollständige Anschrift und ggf. Bezeichnung des Ortes, in dem die Arbeit verrichtet wird, angeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Februar 2013 zur Festlegung von Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen, folgenden Artikel in das Gesetz vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer eingeführt hat.

Artikel 4/1: Der Arbeitgeber, der einen Drittstaatsangehörigen zu beschäftigen wünscht, muss:

- 1. vorab überprüfen, dass dieser über ein Aufenthaltsdokument oder eine Aufenthaltserlaubnis verfügt.*
- 2. mindestens während der Dauer der Beschäftigung eine Kopie oder die Daten des Aufenthaltsdokumentes oder der Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung der zuständigen Inspektionsdienste halten.*

Unterschrift der Gastfamilie

.....

(Unterschrift)

Unterzeichnet am

zu

WICHTIGE MITTEILUNG

Auszug aus dem Königlichen Erlass vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 bezüglich der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (BS 26.06.1999):
Art. 35 - §1. Die Beschäftigungserlaubnis wird entzogen:

1. wenn der Arbeitgeber betrügerische Mittel angewandt bzw. falsche Erklärungen abgegeben hat, um sie zu erhalten,
2. wenn die Anstellung entweder gegen die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit, die Gesetze und Verordnungen oder gegen die internationalen Abkommen und Vereinbarungen in Bezug auf die Einstellung und Beschäftigung von Arbeitnehmern ausländischer Staatsangehörigkeit verstößt,
3. wenn der Arbeitgeber nicht den gesetzlichen und ordnungsmäßigen Verpflichtungen in Bezug auf die Beschäftigung der Arbeitnehmer nachkommt,
4. wenn der Arbeitnehmer nicht gemäß den Besoldungsbedingungen und anderen Arbeitsbedingungen, die für die belgischen Arbeitnehmer gelten, beschäftigt wird,
5. wenn der Arbeitgeber nicht die Bedingungen einhält, an die die Erlaubnis gebunden ist,
6. bei einem Entzug der Arbeitsgenehmigung des vom Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmers.

In Anwendung des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens bei der Behandlung von Daten persönlicher Art sei darauf hingewiesen, dass die Behandlung der vorliegenden Daten dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft anvertraut wird. Verantwortlich für diese Daten ist die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Verarbeitung der Daten dient zur Überprüfung Ihres Antrags auf Arbeitserlaubnis in Anwendung des Gesetzes vom 30. April 1999 bezüglich der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (BS 26.06.1999) und dessen Ausführungserlasse. Sie können Zugang zu den Sie betreffenden Daten erhalten und diese ggf. berichtigen lassen: wenden Sie sich diesbezüglich an die vorerwähnte Dienststelle (Anschrift siehe Briefkopf). Zusätzliche Auskünfte über die elektronische Datenverarbeitung von Daten persönlicher Art sind beim Ausschuss zum Schutz des Privatlebens erhältlich.



VON DER GASTFAMILIE AUSZUFÜLLENDES FORMULAR
(Artikel 4 des Königlichen Erlasses vom 6. November.1967)

Als Gastgeber und Antragsteller der Beschäftigungserlaubnis werden Sie gebeten (Art.4 des Königlichen Erlasses vom 6. November 1967 über die Gewährungs- und Entzugsbedingungen der Beschäftigungs- und Arbeitserlaubnisse für Arbeitnehmer ausländischer Staatsangehörigkeit), dieses Formular auszufüllen und dem "Antrag auf Beschäftigungserlaubnis für einen Au-pair-Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit» beizufügen. Sie sind verpflichtet, diesen Antrag vor der Ankunft des Au-pair-Jugendlichen in Belgien oder notfalls spätestens binnen drei Tagen nach dessen Ankunft dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1 - 4700 Eupen zukommen zu lassen.

A. BETEILIGTE PARTEIEN

Der vorliegende Fragebogen betrifft die Au-pair-Anstellung, die am ... zwischen dem nachstehend angeführten Gastgeber, der die Gastfamilie vertritt (Name, Vorname und Wohnsitz):

und dem nachstehend angeführten Au-pair-Jugendlichen (Name, Vorname und Staatsangehörigkeit) abgeschlossen wurde:

B. FRAGEBOGEN

• Womit rechtfertigen Sie Ihren Antrag auf Beschäftigungserlaubnis für einen Au-pair-Jugendlichen in Belgien?

• Haben Sie schon früher einen Au-pair-Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt? (Unzutreffendes streichen)

JA - NEIN

Falls JA: Geben Sie nachstehend die Namen und Vornamen dieser Person(en) an:

- 1) Name und Vorname ... als Au-pair beschäftigt vom ... bis zum ...
2) Name und Vorname ... als Au-pair beschäftigt vom ... bis zum ...
3) Name und Vorname ... als Au-pair beschäftigt vom ... bis zum ...

• Wie ist der Kontakt mit dem betroffenen Au-pair-Jugendlichen zu Stande gekommen? (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

- durch die nachstehende Einrichtung für Au-pair-Vermittlung (Name der Einrichtung):
Anschrift:
Tel.: / Fax: /
durch eine Beziehung oder Bekanntschaft durch eine Anzeige, durch die Presse Sonstiges

• Welche Kosten hat diese Kontaktaufnahme verursacht?
andere etwaige Kosten:

- *Wie ist Ihr Familienleben zur Zeit wöchentlich organisiert? (Arbeitszeiten der Familienmitglieder, Kinderaufsicht, Schulpflicht der Kinder, Hauspersonal, usw.)*

gewöhnliche Arbeitszeiten des Gastgebers: _____

gewöhnliche Arbeitszeiten des (Ehe)partners des Gastgebers: _____

eventuelle gewöhnliche Arbeitszeiten von anderen erwachsenen Familienmitglieder: _____

gewöhnliche Lösung und Zeitplan für die Kinderaufsicht (Eltern, Kinderkrippe, Kindermädchen, Schule, usw.): _____

gewöhnliche Arbeitszeiten des Hauspersonals: _____

- *Wie wird die Ankunft des Au-pair-Jugendlichen diese Organisation verändern und/oder wie werden Sie ihn in diese Organisation integrieren?*

- *Welche Ziele und Pläne auf kultureller Ebene (Aktivitäten/Besuche) haben Sie während des Aufenthalts des Au-pair-Jugendlichen?*

- *Welche Mittel (Freizeit, materielle Hilfe, usw.) stellen Sie dem Au-pair-Jugendlichen zur Verfügung, um diese Ziele zu erreichen und diese Pläne zu verwirklichen?*

- *Besteht eine Verwandtschaft zwischen dem Au-pair-Jugendlichen und Ihrer Familie? (Unzutreffendes streichen)*

JA - NEIN

Falls JA: welche? _____

- *Beindet sich der Au-pair-Jugendliche bereits in Belgien? (Unzutreffendes streichen) JA - NEIN*

Falls JA: Ankunftsdatum in Belgien _____

- *Besitzt der Au-pair-Jugendliche ein in Belgien ausgestelltes Aufenthaltsdokument? (Unzutreffendes streichen)*

JA - NEIN

Falls JA: welches? (genaue Bezeichnung) _____ gültig bis _____

C. UNTERSCHRIFT(EN)

Der vorliegende Fragebogen ist Ihrem "Antrag auf Beschäftigungserlaubnis für einen ausländischen Au-pair-Jugendlichen" beizufügen, der vor der Ankunft des Au-pair-Jugendlichen oder spätestens binnen drei Tagen nach seiner Ankunft dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1 - 4700 Eupen zu übermitteln ist.

Angefertigt in _____, den _____

Unterschrift des Gastgebers und der Gastgeberin



AU-PAIR-VERTRAG

Gemäß Anlage 3 zum Königlichen Erlass vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer

Vorliegender Au-pair-Vertrag wird abgeschlossen zwischen der nachfolgend bestimmten Gastfamilie:

Herrn / Frau:

Wohnhaft in:

Sprache:

Telefon:

Eintragungsnummer beim LASS:

Und dem nachfolgend bestimmten Au-Pair-Jugendlichen:

Herrn / Frau

Geboren am:

In:

Staatsangehörigkeit:

Wohnhaft in:

Telefon:

Auf Vermittlung der nachfolgend bestimmten Vermittlungsstelle¹:

Name des Lizenzinhabers:

Adresse:

Telefon:

¹ Zu ergänzen, wenn eine Betriebslizenz für die Vermittlung von Au-Pair-Jugendlichen vorgeschrieben ist.

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Der Au-Pair-Jugendliche wird für eine Dauer von Monaten unter den nachfolgend bestimmten Bedingungen von der Gastfamilie aufgenommen.

Während des in Betracht gezogenen Zeitraums wird dem Au-Pair-Jugendlichen die Möglichkeit geboten, seine Kenntnisse in:

- Französisch
- Niederländisch
- Deutsch

zu vervollkommen (Unzutreffendes streichen).

Vorliegender Vertrag tritt am in Kraft.

II. VERPFLICHTUNGEN DER GASTFAMILIE

1. Die Gastfamilie verpflichtet sich, den Au-Pair-Jugendlichen in ihre Familie aufzunehmen und am alltäglichen Familienleben teilhaben zu lassen.

Diesbezüglich gibt die Gastfamilie folgende Erklärungen ab, die der Au-Pair-Jugendliche zur Kenntnis nimmt:

- Die Familie setzt sich aus Personen zusammen,

nämlich Erwachsenen

..... Jungen, im Alter von Jahren

..... Mädchen, im Alter von Jahren

- Die Familie bewohnt ein Haus/eine Wohnung (Unzutreffendes streichen)

mit Zimmern, Badezimmer inbegriffen.

Entfernung

..... von einem Einkaufszentrum entfernt

..... von einer Lehranstalt entfernt, an der geeignete Kurse organisiert

werden in:

- Beruf der verschiedenen Mitglieder der Gastfamilie (einschließlich Arbeitszeitregelung):

.....

.....

.....

.....

- Die Familie beschäftigt in ihrem Haushalt folgendes Hauspersonal:

.....

während Stunden pro Woche.

- Die in der Familie gewöhnlich benutzte Sprache ist:

.....

2. Die Gastfamilie sorgt für Verpflegung und Unterbringung des Au-Pair-Jugendlichen. Sie stellt ihm ein angemessenes individuelles Zimmer mit _____
_____ zur Verfügung.
3. Jeden Monat zahlt die Gastfamilie dem Au-Pair-Jugendlichen die Summe von _____ EUR als Taschengeld auf ein Bankkonto ein.
4. Der Zeitplan wird so aufgestellt, dass sich dem Au-Pair-Jugendlichen die Gelegenheit bietet, an Kursen teilzunehmen und seine Bildung sowie seine Sprachkenntnisse zu vervollkommen.
Die Gastfamilie schlägt dem Au-Pair-Jugendlichen ein Kulturprogramm vor.
5. Der Au-Pair-Jugendliche verfügt über _____ Ruhetag(e) pro Woche und über alle Möglichkeiten, um an der Ausübung seines Kultes oder seiner Weltanschauung teilzunehmen.
6. Bei Krankheit oder Unfall des Au-Pair-Jugendlichen sichert die Gastfamilie weiterhin seine Unterbringung und Verpflegung und gewährleistet alle angemessenen Pflegeleistungen, bis die erforderlichen Regelungen getroffen werden konnten.
7. Die Gastfamilie verpflichtet sich, Besuche und Kontrollen der mit der Überwachung der Gesetzesbestimmungen über die Aufnahme von Au-Pair-Jugendlichen beauftragten Beamten und Bediensteten zu ermöglichen und zu erleichtern.

III. VERPFLICHTUNGEN DES AU-PAIR-JUGENDLICHEN

1. Der Au-Pair-Jugendliche verpflichtet sich dazu, bei folgenden leichten alltäglichen Haushaltsarbeiten mitzuwirken:

(eine genaue Aufzählung der Beschäftigungen erstellen, für die die Dienste des Au-Pair-Jugendlichen in Anspruch genommen werden),
und zwar während _____ Stunden pro Tag.

2. Der Au-Pair-Jugendliche verpflichtet sich dazu, in Belgien keine Stelle zu bekleiden, und zwar weder während seiner Aufnahme als Au-Pair-Jugendlicher noch nach Ablauf der Beschäftigungs- und der Arbeitserlaubnis, und er verpflichtet sich dazu, zu diesem Zeitpunkt Belgien zu verlassen.

Vorliegender Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt, wovon:

- eine von der Gastfamilie aufbewahrt wird,
- eine von dem Au-Pair-Jugendlichen aufbewahrt wird,
- eine dem Antrag auf Beschäftigungserlaubnis beigelegt wird.

Ausgefertigt zu am,

Unterschrift des Au-Pair-Jugendlichen

Unterschrift der Gastgeberin

Unterschrift des Gastgebers



**VON DEM AU-PAIR-JUGENDLICHEN AUSZUFÜLLENDES FORMULAR
(Artikel 4 des Königlichen Erlasses vom 6. November 1967)**

Als Au-pair-Jugendlicher werden Sie gebeten (Art. 4 des Königlichen Erlasses vom 6. November 1967 über die Gewährungs- und Entzugsbedingungen der Beschäftigungs- und Arbeitserlaubnisse für Arbeitnehmer ausländischer Staatsangehörigkeit), dieses Formular auszufüllen und dem „Antrag auf Beschäftigungserlaubnis für einen ausländischen Au-pair-Jugendlichen“ beizufügen, den Ihr Arbeitgeber (Ihre Gastfamilie) **vor Ihrer Ankunft** in Belgien oder notfalls **spätestens binnen drei Tagen** nach Ihrer Ankunft beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1 - 4700 Eupen einreichen muss.

A. BETEILIGTE PARTEIEN

Der vorliegende Fragebogen betrifft die Au-pair-Anstellung, die am _____ zwischen dem nachstehend angeführten Gastgeber, der die Gastfamilie vertritt (Name, Vorname und Wohnsitz): _____

und dem nachstehend angeführten Au-pair-Jugendlichen (Name, Vorname und Staatsangehörigkeit) abgeschlossen wurde:

B. FRAGEBOGEN

• Welches sind die Gründe für Ihre Au-pair-Anstellung in Belgien?

• Über welche Ausbildung verfügen Sie zur Zeit (Studium, Lehre(n), allgemeine und/oder sprachliche Ausbildung(en))?

- Was erwarten Sie von Ihrer Au-pair-Anstellung (spätere Pläne für ein Studium, für eine Ausbildung oder für berufliche Tätigkeiten in Ihrem Herkunftsland)?

- Welche kulturellen Tätigkeiten und/oder Besuche planen Sie während Ihres Au-pair-Aufenthaltes in Belgien?

- Sind Sie schon früher als Au-pair Jugendlicher in Belgien beschäftigt worden? (Unzutreffendes streichen) **JA - NEIN**

Falls JA: Geben Sie nachstehend den/die Namen, Vornamen und die Anschrift(en) des/der betroffenen Arbeitgeber(s) an:

1) als Au-pair beschäftigt vom _____ bis zum _____ bei (Name und Vorname) _____

Anschrift: _____

2) als Au-pair beschäftigt vom _____ bis zum _____ bei (Name und Vorname) _____

Anschrift: _____

- Sind Sie schon früher als Au-pair Jugendlicher in einem anderen Land beschäftigt worden? (Unzutreffendes streichen)

JA - NEIN

Falls JA: Geben Sie nachstehend das Land oder die Länder und die betroffene(n) Periode(n) an:

1) als Au-pair beschäftigt vom _____ bis zum _____ in (Land) _____

2) als Au-pair beschäftigt vom _____ bis zum _____ in (Land) _____

C. UNTERSCHRIFT

Der vorliegende Fragebogen ist dem "Antrag auf Beschäftigungserlaubnis für einen Au-pair-Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit" beizufügen, den Ihr Arbeitgeber vor Ihrer Ankunft in Belgien oder notfalls spätestens binnen drei Tagen nach Ihrer Ankunft dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1 - 4700 Eupen zukommen lassen muss.

Angefertigt in: _____ am: _____

Unterschrift des Au-pair-Jugendlichen



ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER
MEDICAL CERTIFICATE FOR FOREIGN WORKER

Dem Antrag auf Erlaubnis, einen ausländischen Arbeitnehmer zu beschäftigen, oder dem Antrag auf Arbeitserlaubnis Modell A beizufügen, wenn der Arbeitnehmer seinen regelmäßigen Wohnsitz nicht in Belgien hat oder wenn der Arbeitnehmer seinen regelmäßigen Wohnsitz seit weniger als zwei Jahren in Belgien hat und dort zum ersten Mal beschäftigt wird (*to be joined with the application for a work permit in the name of a foreign worker who is not an EEE-national if the worker does not regularly reside in Belgium or if the worker has regularly resided in Belgium for less than two years and is employed in Belgium for the first time*).

Falls der Arbeitnehmer sich im Ausland aufhält, wird diese ärztliche Bescheinigung durch einen Arzt ausgestellt, der hierzu von den belgischen diplomatischen oder konsularischen Behörden im Ausland bezeichnet wurde (*if the worker resides abroad, this medical certificate will be delivered by a doctor appointed by the diplomatic or consular Belgian authorities abroad*).

Der (die) Unterzeichnende, - Name des Doktors der Medizin – (*the signatory - name of doctor in medicine*)

.....
bescheinigt (*certifies*) am heutigen Tage Herrn/Frau/Fräulein (*that he/she has this day examined Mr./Mrs./Miss*)

.....
Staatsbürgerschaft (*nationality*), Geburtsdatum
und -ort (*date and place of birth*)
wohnhaft in (*residing at*)

untersucht zu haben und ihn/sie auf der Grundlage einer allgemeinen Untersuchung sowie einer serologischen Untersuchung und einer Röntgenaufnahme der Lungen frei von ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten befunden haben. Nichts deutet darauf hin, dass er/sie aufgrund seines/ihres Gesundheitszustands in absehbarer Zeit arbeitsunfähig sein wird (*and has found him/her, after a complete check up as well as a blood test and a chest X-ray examination, free of contagious or communicable diseases. Nothing in his/her state of health indicates that he/she might be incapacitated in the foreseeable future*).

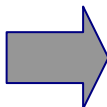
Ausgestellt am (*date of the certificate*) in (*at*)

Unterschrift des Arztes (*signature of MD*)

Stempel des Arztes

(*stamp of MD*)

Wenn der Arbeitnehmer nicht in Belgien wohnhaft ist (Ärztliche Bescheinigung im Ausland ausgestellt) / If the worker does not reside in Belgium (medical certificate given abroad)



Legalisierung durch die belgischen diplomatischen oder konsularischen Behörden im Ausland (legalisation by the diplomatic or consular Belgian authorities abroad):

--	--



Dem MDG vorbehalten

Eingangsdatum MDG:

VERSICHERUNGSBESCHEINIGUNG

Auszufüllen durch einen Bevollmächtigten der Versicherungsgesellschaft und dem Antrag auf Beschäftigung einer ausländischen Au-pair-Person beizufügen

Unterzeichneter:

Name und Vorname:

Adresse:

Bevollmächtigter Vertreter der Versicherungsgesellschaft:

Name der Versicherungsgesellschaft:

Zulassungsnummer:

Adresse:

Erkläre hiermit, dass die Gastfamilie:

Name(n) und Vorname(n):

Adresse:

Zu Gunsten des Au-pair-Jugendlichen:

Name und Vorname:

Geboren am:

Adresse:

Nationalität:

In:

für die Gesamtdauer der Anstellung, in Anwendung des abgeänderten Artikels 26, 5° und 8° des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 (B.S. 18. September 2001)

- **eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen hat, die alle Risiken in Bezug auf medizinische, pharmazeutische und Hospitalisierungskosten im Falle von Krankheit oder Unfall absichert;**

Datum und Nummer des Vertrages:

- **eine Versicherung für die eventuelle frühzeitige Rückführung des Au-pair-Jugendlichen im Falle von Krankheit oder Unfall abgeschlossen hat**

Datum und Nummer des Vertrages:

Ausgestellt in:

Am:

Datum, Name, Unterschrift und Stempel des Bevollmächtigten der Versicherungsgesellschaft